

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

105. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. April 2004

Tagesordnungspunkt 7:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (Landwirtschafts-Altschuldengesetz – LwAltschG)** (Drucksachen 15/1662, 15/3002)
- 9516 D

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (Tagesordnungspunkt 7)

Petra Pau (*fraktionslos*): Wir schreiben das Jahr 2004. Ein Problem der deutschen Einheit ist noch immer nicht gelöst: das Problem der so genannten Landwirtschafts-Altschulden. Leider ändern die heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe daran nichts. Deshalb lehnt die PDS im Bundestag beide Gesetzentwürfe prinzipiell ab; ebenso die dazu gehörigen Anträge, zumal diese nur auf kosmetische Operationen zur Schadensbegrenzung hinaus laufen.

Erstens kann keiner ernsthaft erwarten, dass die PDS diesem Gesetz zustimmt, nachdem Anfang der 90er-Jahre die erforderliche Wertberichtigung verweigert wurde. Sie wäre – wie auch die SPD in der Opposition gefordert hatte – die ökonomisch sauberste Lösung gewesen. Stattdessen wird seit mehr als einem Jahrzehnt eine untergesetzliche, niemals vom Bundestag abgesegnete Altschuldenregelung praktiziert.

Unakzeptabel ist, dass Betriebe für Altkredite ohne Werthaltigkeit bluten sollen. Die zu DDR-Zeiten kreditfinanzierten Tierbestände sind doch längst nicht mehr da. Die mussten nach der Währungsunion, um Liquidität zu sichern und Löhne zahlen zu können, „für'n Appel und 'n Ei“ verscherbelt werden. Sie wurden nie wieder aufgebaut. Und mit leeren Ställen lassen sich keine Mittel zur Schuldenbezahlung erwirtschaften. Aber das wissen Sie alle selbst. Eine Zahlungsverpflichtung sehe ich nur für in der Produktion befindlichen kreditfinanzierten Objekte.

Zweitens steht für mich auch bei Anerkennung der Notwendigkeit einer endgültigen gesetzlichen Lösung fest: Die hier vorgelegte ist es nicht. Der Regierungsgesetzentwurf ist ein „Verschlimmerungsgesetz“. Das ergibt der Vergleich mit der derzeit geltenden Altschuldenregelung auf der Basis von Rangrücktrittsvereinbarungen und bilanziellen Entlastungen.

Dabei verkenne ich nicht, dass durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einiges verbessert wird – allerdings völlig unzureichend. Offenbar haben die Finanzexperten der Koalition die Oberhand behalten, obwohl die weit weniger als Sie, verehrte Kollegin Waltraud Wolf, die Lage der LPG-Nachfolger mit Altkrediten kennen. Auch das ist mir Bestätigung meiner Kritik aus der ersten

Lesung, dass bei dieser Bundesregierung fiskalische Interessen Vorrang gegenüber agrarpolitischen Erfordernissen haben.

Fakt ist, dass die Reduzierung des jährlichen Abführungssatzes auf 55 gegenüber 65 Prozent im ursprünglichen Gesetzentwurf – derzeit sind es nur 20 Prozent – eine nach wie vor unangemessen hohe Belastung darstellt. Selbst unter dieser politisch als Verbesserung verkauften Bedingung kommt es gegenüber den bestehenden Rangrücktrittsvereinbarungen – auch wegen der unangemessenen Verbreiterung der Bemessungsgrundlage – zu einer mehr als vierfachen Erhöhung der jährlichen Zahlungsverpflichtungen.

Die von mir in der ersten Lesung genannten Befürchtungen in Bezug auf die Liquidität, die Eigenkapitalbildung und Kreditfähigkeit haben Sie nicht ausräumen können. Vielmehr dürfte die Fortführung der Rangrücktrittsvereinbarungen unter verschärften Bedingungen zu einer existenziellen Bedrohung nicht weniger Betriebe werden. In Anbetracht der viel diskutierten ökonomischen und sozialen Situation Ostdeutschlands kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie, meine Damen und Herren, das ernsthaft verantworten wollen.

Genauso kritisch sehe ich das Hauptanliegen des Gesetzes, die Betriebe mit der eben geschilderten Verschärfung zur Ablösung ihrer Altkredite durch eine betriebliche Einmalzahlung zu nötigen. Immerhin müssten die meisten Betriebe dafür keine billig und schnell zu habenden Neukredite aufnehmen.

Unzumutbar ist, dass die geforderte Prognosebewertung für die künftige Gewinnentwicklung des Unternehmens nicht mit dem Geltungszeitraum der Reform der EU-Agrarpolitik synchronisiert ist, abgesehen davon, dass die nationale Umsetzung trotz Beschlussfassung im Bundestag noch nicht in trockenen Tüchern ist, denn der Bundesrat bzw. der Vermittlungsausschuss hat noch nicht abgestimmt.

Die Landwirte im Allgemeinen und hier besonders die vom Altschuldengesetz betroffenen Betriebe können mir angesichts dieser enormen Politikabhängigkeit, die es so in keinem zweiten Wirtschaftsbereich gibt, nur Leid tun. Das hat nichts mit Planungssicherheit zu tun. Irgendwie scheint es dieser Bundesregierung am Vermögen zur nötigen Komplexität der Problemlösung zu mangeln.